

Informationen

gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

BEREICH TIERSCHUTZ, TIERGESUNDHEIT UND TIERSEUCHEN UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich 32 Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau

Kurfürstenstr. 16

54516 Wittlich

E-Mail: Jutta.Alt@Bernkastel-Wittlich.de

Tel.: 06571/14- 2392

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Datenschutzbeauftragter

Kurfürstenstr. 16

54516 Wittlich

E-Mail: datenschutz@bernkastel-wittlich.de

Telefon: 06571/14-2395

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Ihre Daten werden für den Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes, der Tierschutz-Versuchstierverordnung, der Tierschutz-Transportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung und der Viehverkehrsverordnung (TierSchVersV), des Arzneimittelgesetzes (AMG) erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, § 11 a Abs. 4 TierSchG zu erlassen oder den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- die Bestellung eines Tierschutzbeauftragten nach § 5 TierSchVersV zu bestätigen,
- eine Transportgenehmigung nach der TierSchTrV zu erlassen oder abzulehnen,
- einen Befähigungsnachweis nach der TierSchTrV auszustellen,
- eine Sachkundebescheinigung nach § 4 TierSchIV auszustellen,
- Tierseuchen vorzubeugen und zu bekämpfen (§ 4 TierGesG, § 4, § 10, § 26 Abs. 1 ViehVerkV),
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO , §§ 11, 11 a Abs. 4, 18, 20 TierSchG, § 5 TierSchVersV, Verordnung EG Nr. 1/2005 des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung EG Nr. 1255/97, Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates -Tierschutztransportverordnung- (TierSchTrV), Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV), TierGesG, § 67 Arzneimittelgesetz (AMG)

Pflicht zur Angabe der Datenerhebung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

4.1. Innerhalb der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Fach- und Geschäftsbereichsleitungen und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich DLR Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, der Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz (LKV) und das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

4.2. An Stellen außerhalb der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Berlin
- andere Lebensmittelüberwachungsbehörden im gesamten Bundesgebiet
- Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaften, Bußgeldstelle, Polizei, Gemeinden

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Personenbezogene Daten werden nur auf Antrag des Exporteurs hin im Rahmen eines Exportzertifikates übermittelt.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Veterinäramt gespeichert, solange der betrieb oder die Tierhaltung besteht. Danach werden elektronisch erfasste Daten gelöscht. Papiergebundene Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von längstens zehn Jahren vernichtet. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung

insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).

- Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Auskünfte am Telefon oder per einfacher E-Mail sind somit nicht möglich.

Damit Sie sich über Ihre Rechte informieren und die einzelnen Vorschriften nachlesen können, finden Sie [hier](#) den aktuellen Gesetzestext zur DSGVO.